# HAUSORDNUNG

# Hausordnung für die Vereinsräume des Vereins 1. Boxclub Haan Augsburg e.V.

Zur Gewährleistung eines harmonischen und geordneten Vereinsheimbetriebes und um die angenehme Atmosphäre dauerhaft zu erhalten, müssen einige Regeln aufgestellt werden. Diese sind für Mitglieder und für alle die Räume aufsuchenden Personen verbindlich.

## § 1 Allgemeines:

- 1. Das Vereinsheim dient der Unterstützung der Aktivitäten des Vereins. Es soll die Kommunikation und den Informationsfluss unter den Mitgliedern fördern.
- 2. Das Betreten des Vereinsheims ist grundsätzlich allen Vereinsmitgliedern gestattet.

Gäste sind herzlich willkommen. Es wird aber erwartet, dass Gäste die in dieser

Hausordnung aufgestellten Regelungen beachten und sich in die Gemeinschaft der

Vereinsmitglieder einordnen.

3. Die Öffnungszeiten des Vereinsheimes legt der Vorstand fest. Sie sind der Internetseite oder Aushang zu entnehmen. Insbesondere ist das Vereinsheim an gesetzlichen Feiertagen grundsätzlich geschlossen, sowie 2 Wochen in den Sommerferien und in der Weihnachtszeit bis 6.01.
In den Sommerferien fällt das Training für Kindergruppen aus.

### § 2 Sauberkeit:

- Das Vereinseigentum muss pfleglich und sachgemäß behandelt werden. Jeder ist verpflichtet, zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sauberkeit im Vereinsheim und zur Erhaltung des Vereinseigentums nach besten Kräften beizutragen.
- 2. Die Vereinsräume sowie die Zugänge sind sauber zu halten. Verschmutzungen sind unverzüglich zu beseitigen. Es gilt das Verursacherprinzip!
- 3. (Sport-)Geräte, weitere (Sport-)Gegenstände usw. sind nach Gebrauch, gegebenenfalls gereinigt, an die dafür vorgesehenen Plätze zu bringen.
- 4. Der Aufenthaltsraum ist ebenfalls sauber zu halten, die Kaffeetassen sind nach dem Genuss an dem vorgesehenen Tablet für gebrauchte Tassen selbstständig aufzuräumen. Der Kaffee darf auch nicht nach draußen mitgenommen werde.

#### § 3 Verhalten in den Räumen:

- 1. Für die Beschädigung von Vereinseigentum ist der Verursacher haftbar. Bei vorsätzlichen oder fahrlässig verursachten Schäden kann der Verein Schadensersatzansprüche gegenüber dem Verursacher geltend machen.
- Alle Benutzer der Anlage sind verpflichtet, auf ihr Eigentum zu achten. Für Gegenstände, die nicht selbst beaufsichtigt werden, besteht keine Haftung. Für Geld, Schmuck und andere Wertgegenstände, die üblicherweise für den Sportbetrieb nicht erforderlich sind, besteht kein Ersatzanspruch.
- In Vereinsräumen ist das Rauchen untersagt.

#### § 4 Umweltschutz und Energieverbrauch

#### § 5 Nutzung der vereinseigenen Sportgeräte:

 Die Nutzung der Vereinsräume und vereinseigenen Geräte ist während der Öffnungszeiten für jedes Vereinsmitglied kostenlos. Die Geräte sind sorgfältig zu behandeln. Bei

vorsätzlich und grob fahrlässig verursachten Schäden hat der Verursacher die Reparatur- bzw. Wiederbeschaffungskosten zu tragen.

Der Vorstand

Boxclub Haan Augsburg e.V.
 Sergej Haan
 Sterzinger Str. 5/ 86165 Augsburg

22. DEZ. 2017

Sergej Haan

Tel: 0821/2484/01 Fax: 0821/2485602 info@boxclub-haan.de www.boxclub-haan.de

Augsburg, den 28.04.2005

Änderungen Genehmigt von der MV am 22.12.2017